



Merkblatt 12

Wald für Aschenbeisetzungen

- Ort** Mit dem Wald für Aschenbeisetzungen wird eine Alternative zur Urnenbestattung in den Friedhöfen angeboten. Die natürliche Umgebung des Waldes ist Grab und Grabmal zugleich. Wer sich hier für eine Beisetzung entscheidet, sucht die Nähe zur Natur und die Ruhe des Waldes.
Angrenzend an die **Friedhöfe Fluntern, Höggerberg** und **Leimbach** bietet die Stadt Zürich drei Standorte im Stadtwald an. Hier finden sich Eichen, Fichten und Ahorn in unterschiedlichen Entwicklungsstadien. Auf schmalen Pfaden gelangt man zu dicht bewaldeten Baumbeständen.
Die Beisetzungsorte sind von aussen nicht als Begräbnisplatz erkennbar. Wetterbedingt ist die Zugänglichkeit erschwert und für Menschen mit Gehbehinderungen nicht optimal.
Mehrere Menschen, die sich nicht gekannt haben müssen, können sich beim **Gemeinschaftsbaum** beisetzen lassen. Hier handelt es sich um einen währschaften Baum – meist eine stattliche Eiche oder Buche. Für 30 Jahre kann aber auch ein **Familienbaum** gemietet werden. Es ist keine Bepflanzung und Kennzeichnung, beispielsweise mit Namen und Kerzen erlaubt. Die Stadt verzichtet auf die Nutzung der Bäume.
- Kremation** Da nur die Asche der Verstorbenen beigesetzt wird, ist die Kremation als Bestattungsart zwingend.
- Anspruch** Unabhängig vom Wohnort können sich alle Einwohnenden inner- und ausserhalb der Limmatstadt für einen der drei Wälder für Aschenbeisetzung entscheiden.
- Beisetzung** Am Beisetzungstag ist es möglich, an der Stelle im Wald, wo die Asche beigesetzt wird, eine individuelle Abschiedsfeier abzuhalten. Diese kann mit oder ohne Pfarrer/Pfarrerin gestaltet werden.

Die Asche wird durch die Angehörigen selber oder durch Mitarbeitende von Grün Stadt Zürich beim Familien- oder Gemeinschaftsbaum beigesetzt. Die Öffnung wird durch Grün Stadt Zürich vorbereitet. Die Asche soll so beigesetzt sein, dass auf dem Waldboden keine Asche ersichtlich ist. Anschliessend kann auf Wunsch die Abdankung in einem grösseren Rahmen in der Friedhofskapelle oder in der Kirche erfolgen. Eine amtliche Publikation ist nur für die Abdankung in der Kapelle oder Kirche vorgesehen, nicht für die Beisetzung im Wald.

Gemeinschaftsbaum

Dabei handelt es sich um einen Baum im Wald, bei welchem sich mehrere Menschen, die sich nicht gekannt haben müssen, im Waldboden beisetzen lassen. Für die Pflege des Waldes ist ein einmaliger Beitrag von Fr. 400.– zu entrichten. Die Stadt verzichtet auf die Nutzung der Gemeinschaftsbäume. Die Ruhefrist beträgt mindestens 20 Jahre. Eine Umbettung der Asche ist nicht möglich.

Familienbaum

Ein Familienbaum wird gemietet und ist bestimmt für eine Familie, die auch nach dem Tode vereint bleiben möchte. Die Mitarbeitenden von Grün Stadt Zürich helfen, einen geeigneten Familienbaum zu finden.

Beim Familienbaum können gemäss Mietvertrag beliebig viele Familienmitglieder im Waldboden beigesetzt werden. Auch Einzelpersonen können einen Familienbaum mieten.

Die Familienbaum-Miete für 30 Jahre beträgt für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich Fr. 1'500.–, für Auswärtige Fr. 3'000.–. Für die Pflege des Waldes ist zusätzlich ein einmaliger Betrag von Fr. 400.– pro Beisetzung zu bezahlen.

Die Stadt verzichtet während der Mietdauer auf die Nutzung der ausgewählten Bäume. Der Mietvertrag kann, je nach Zustand des Baumes, verlängert werden.

Kommt ein Familienbaum so zu Schaden, dass er gefällt werden muss, pflanzt Grün Stadt Zürich einen neuen Baum der gleichen Art.

Inschrift und Grabschmuck

Eine Namensinschrift auf einem Metallschild, befestigt auf einer Eichenstele, kann im angrenzenden Friedhof zum Preis von Fr. 200.– in Auftrag gegeben werden.

Die Ablage von Blumen, Kerzen und Gedenkzeichen ist bei der Eichenstele möglich. Im Wald sind keinerlei Kennzeichnungen und Ablagen erlaubt.

Waldpflege	Die Pflege des Waldes erfolgt nach den selben Prinzipien wie bei den umliegenden Wäldern. Der Baumbestand wird periodisch durchforstet und der Unterwuchs weitgehend seiner natürlichen Entwicklung überlassen.
Sicherheit	Aschenbeisetzungen finden in der freien Waldnatur statt. Das Sicherheitsrisiko bezüglich herunterfallender Äste kann im Wald nie ganz ausgeschlossen werden. Bei Sturm ist der Wald nicht zu betreten. Bei ungünstigen Wetterverhältnissen müssen Beisetzungen durch das zuständige Friedhofspersonal abgesagt werden.
Auskünfte	Auskünfte zum Wald für Aschenbeisetzung erhalten Sie bei den Friedhofverwaltungen Fluntern (Tel. 044 415 79 26), Höggerberg (Tel. 044 415 79 22) und Leimbach/Manegg (Tel. 044 412 06 96).
Preise	Es gelten die Preise vom 1.2.2022 (inkl. MwSt.). Preisänderungen vorbehalten.

